

Begründung Dringlichkeitsentscheidung

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum ~~19.03.2020~~ *ausgefallen zum Schutz vor Ausbreitung COVID-19*

TOP: 3 ö. S.

für den **Rat**

Datum: ~~02.04.2020~~ *ausgefallen zum Schutz vor Ausbreitung COVID-19*

TOP: 4 ö. S.

Betr.: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tier- und Gartenfachmarkt"**
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom
19.03.2020, TOP 3 ö. S.

☐ **Beschlussvorschlag:** ☒ **Beschlussvorschlag für den Rat**

1. Für das Plangebiet, welches Teilflächen der Flurstücke 16 und 17 in der Flur 11, Gemarkung Billerbeck-Stadt, umfasst wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Darfelder Straße beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Begründung der Erforderlichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung:

Der Bauantrag für den Tier- und Gartenfachmarkt wird bereits erarbeitet, eine Eröffnung ist für den Spätsommer/Herbst vorgesehen. Die Planung wurde bereits vorgestellt und der Beschluss gefasst, die Beteiligungsverfahren durchzuführen. Aufgrund

eines Urteils soll nun ein Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, an der eigentlichen Planung ändert sich dadurch nichts. Damit den Vorhabenträgern kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht und der abschließende Beschluss im Sommer gefasst werden kann, ist die Dringlichkeit gegeben.

Im Auftrag



Michaela Besecke
Stadtplanerin



Marion Dirks
Bürgermeisterin